

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 11.11.97

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 2. Bgm. Anhalt, StRin Hülser und Platzer sowie die StR Abinger, August, Berberich, Lachner, Schechner und Schuder.

Entschuldigt fehlten 3. Bgm. Ried und die Stadträte Mühlfenzl, Ostermaier und Riedl.


Als ZuhörerIn nahm 2. Bgm Anhalt an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.


Lfd.-Nr. 01


Voranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 1037/16, Gmkg. Ebersberg, Am Reither Berg 29

öffentlich

Die Voranfrage wurde von den Bauwerbern zurückgezogen

Lfd.-Nr. 02


Ausbau des Dachgeschosses im Anwesen Abt-Williram-Str. 86, FINr. 906/49, Gmkg. Ebersberg
hier: Tektur

öffentlich

In der südlichen Traufwandseite soll statt der mittleren Satteldachgaube ein Zwerchgiebel mit hinterliegender Terrasse errichtet werden.

Einstimmig mit 9: 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem vorliegenden Tekturplan zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 03

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Ausstellungsgebäudes und Anbau eines Konferenzraumes auf dem Grundstück
FINr. 732, Gmkg. Ebersberg, Ringstr. 130
hier: Tektur

öffentlich

Mit Bescheid vom 01.09.97 hat das Landratsamt Ebersberg die Errichtung eines 2-geschossigen Ausstellungsraumes im Bereich des o.g. Anwesens genehmigt.

Der Antragsteller plant nun in der nördlichen Hälfte des Ausstellungsraums ein Verbindungstreppehaus mit Aufzug. Desweiteren soll über dem 1.OG des Westtraktes ein Konferenzraum entstehen.

Stadtbaumeister Wiedeck führte weiter aus, daß das Erscheinungsbild durch die geplanten Änderungen nicht beeinträchtigt wird. Der Stellplatznachweis ist erfüllt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuß den vorliegenden Tekturplan.

Lfd.-Nr.04

■■■■■■■■■■
Neubau eines Wohn-u. Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 721, Gmkg. Ebersberg, östl.
Kolpingstr.
hier: Tektur

öffentlich

Der Antragsteller möchte im 3. OG des Punkthauses statt der bisherigen Nutzung eine Gaststätte errichten. Darüber sollen in der Galerie im DG Billardtische aufgestellt werden. Die Toilettenanlagen für die Gaststätte sind im 2. OG vorgesehen.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Nutzungsänderung durch den Vorhaben- und Erschließungsplan gedeckt und der Stellplatznachweis erfüllt sei. Abschließend meinte er, daß die geplante Gaststätte für das Umfeld (Kreissparkasse, Zulassungsstelle usw.) eine Bereicherung darstelle.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuß den vorliegenden Tekturplan.

Lfd.-Nr. 05

■■■■■■■■■■
Umnutzung der Maschinen-u. Bergehalle zu Pferdeställen auf dem Grundstück FINr. 932, Gmkg.
Oberndorf, Traxl
hier: Tektur

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß am 01.08.95 für dieses Grundstück ein Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle genehmigt wurde. In seiner Sitzung am 15.07.97, lfd.-Nr. 04, befaßte sich der Technische Ausschuß mit einer teilweisen Umnutzung der bestehenden Maschinenhalle in einen Pferdestall und lehnte diese ab. Dem Antragsteller wurde aber auch die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes empfohlen.

Entsprechend dem Ta-Beschluß vom 15.07.97 hat der Antragsteller ein Gesamtkonzept entwickelt und am 18.09.97 vorlegt. Am 08.10.97 wurde dieses Gesamtkonzept im Landratsamt besprochen.

Im Rahmen dieser Besprechung war der Jurist des Landratsamtes, Herr ORR Winter, der Ansicht, daß die beantragte Umnutzung privilegiert sei.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete die Mitglieder des Technischen Ausschusses vom Schreiben des Rechtsanwaltes von Herrn Moritz v. 04.11.97, in dem u.a. steht, daß die Geräte und Maschinen des Hofes im verbleibenden Teil der Halle Platz finden. Auch reiche dieser Platz aus, da der Antragsteller, wie auch viele andere Landwirte, dazu übergegangen sei, landwirtschaftliche Maschinen anzumieten oder auszuleihen, da dies betriebswirtschaftlich günstiger sei. Deswegen ist heute ein geringerer Stellplatz in der Maschinenhalle ausreichend als seinerzeit zur Zeit des Baues. Im Freien werden Maschinen und Geräte nicht abgestellt.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtet die Mitglieder des Technischen Ausschusses davon, daß die bereits vor einiger Zeit (siehe Aktenvermerk vom 26.03.97) zugesagte Bestellung einer Dienstbarkeit für die öffentliche Wasserleitung immer noch nicht abgeschlossen sei. Von Zeit zu Zeit droht der Antragsteller die öffentliche Straße nach Pollmoos, die im o.g. Grundstück vorbeiführt zu sperren, da das offene Problem über die Straßengrundabtretung noch nicht geklärt sei.

Er empfahl daher dem Ausschuß, dem vorliegenden Antrag unter dem Vorbehalt zuzustimmen, daß die Erschließung für das Vorhaben gesichert ist.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen dem vorliegenden Antrag unter dem Vorbehalt zuzustimmen, daß die Erschließung für das Vorhaben gesichert ist.

Lfd.-Nr.06

Errichtung einer Werbeanlage am Anwesen Sieghartstr., FINr. 232, Gmkg. Ebersberg
hier: nochmalige Behandlung des Tekturantrages

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, daß der Antrag in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.09.97, Lfd.-Nr. 10 behandelt wurde, wobei der geplanten Werbeanlage ohne Beleuchtung zugestimmt wurde. Die Beleuchtung wurde abgelehnt, da die Straßenbeleuchtung ausreichend sei. Auch ist diese Art von Beleuchtung im Umfeld unüblich und mit diesem auch nicht verträglich.

Er erklärte weiter, daß der Antrag zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.09.97, Lfd.-Nr. 4, behandelt wurde, wobei die geplanten Lampen aus gestalterischen Gründen abgelehnt wurden.

Mit Schreiben vom 29.10.97 teilt nun das Landratsamt mit, daß die Gründe für eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens, betreffend Beleuchtung, nicht ausreichend seien. Auch wirke die Beleuchtung nicht verunstaltend.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte weiter, daß bei einer erneuten Ablehnung der Beleuchtung, mit der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens zu rechnen sei. Abschließend setzte er den TA davon in Kenntnis, daß das Landratsamt mit Bescheid vom 03.11.97 die Werbeanlage ohne Beleuchtung genehmigt habe.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen seine ablehnende Haltung, betreffend Beleuchtung der o.a. Werbeanlage, aufrecht zu erhalten und das diesbezügliche Einvernehmen zu verweigern, weil die aus 2 x 5 Einzellampen bestehende Beleuchtung infolge Massierung und Auskrugung verunstaltend wirkt.

Lfd.-Nr.07

■■■■■■■■■■
Anbringung einer Werbeanlage am Anwesen Sieghartstraße 15, FINr. 232, Gmkg. Ebersberg
öffentlich

Der Antragsteller möchte am südlichen Anbau des Anwesens Sieghartstraße 15 an die Ostfassade über dem Tiefgeschoß ein Schild mit der Aufschrift „Musikplanet, CD - LP - MC Neuware & Secondhand“ anbringen. Das Werbeschild hat eine Größe von 4 m x 0,50 m. Der Untergrund des Schildes ist blau und die Schrift ist grau.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr.08

■■■■■■■■■■
Bauantrag auf Errichtung eines Austragshauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 2260,
Gmkg. Oberndorf, Neuhausen 3
öffentlich

Am 24.07.97 wurde für dieses Grundstück ein Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses mit Garage genehmigt. Der Vorbescheid sieht für den Hauptbaukörper eine Größe von 12 m x 9 m und eine Wandhöhe von 5,10 m vor.

Der nun vorliegende Bauantrag weicht hinsichtlich der Hauptbaukörpergröße und der Wandhöhe vom genehmigten Vorbescheid ab. Die Stellung des Baukörpers entspricht dem Vorbescheid. Der Antragsteller möchte nun einen Baukörper mit den Maßen 12,74 m x 9 m und einer Wandhöhe von 5,85 m errichten.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das Landratsamt mit der Erhöhung der Wandhöhe einverstanden sei. Er wies darauf hin, daß aufgrund der Gebäudestreckung die Erhöhung der Wandhöhe verträglich sei.

Er fand, daß die Dachüberstände an den Giebeln gleich lang sein sollten. Der Ostgiebel bedürfe daher einer Überarbeitung durch das Landratsamt.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, den Ostgiebel zu überarbeiten.

Lfd.-Nr.09

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie eines landwirtschaftl. Anbaues
auf dem Grundstück FINr. 2548, Gmkg. Oberndorf, Mailing 7
öffentlich

Am 29.07.96 wurde für dieses Grundstück ein Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzbaues im Nord-Ost-Eck für die nicht sanierbare Hofstelle genehmigt. Diese nicht sanierbare Hofstelle wird nach Bezug des Ersatzbaues abgebrochen. Der Vorbescheid sieht für den Baukörper eine Größe von 10 m x 20 m, eine Wandhöhe von 6 m und eine Dachneigung von 27 Grad vor. Laut genehmigtem Vorbescheid ist in dem Ersatzbau neben den max. zulässigen zwei Wohnungseinheiten auch der Wirtschaftsteil für die Restlandwirtschaft vorzusehen.

Im Süd-West-Eck des o.g. Grundstückes steht ein landwirtschaftlicher Schuppen. Der Antragsteller will diesen Schuppen nun als Unterstellhalle für Kleinmaschinen seines Erdbaubetriebes nutzen. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.10.97 wurde der vom Antragsteller eingereichte Antrag auf Nutzungsänderung für diesen Schuppen behandelt, und der Ausschuß stimmte dieser Umnutzung zu.

Der nun vorliegende Bauantrag sieht die Errichtung des Ersatzbaues im Süd-Ost-Eck des o.g. Grundstückes vor. Dieser Standort entspricht nicht dem genehmigten Vorbescheid. Nach Absprache mit dem Landratsamt und aus Rücksichtnahme auf den nördlichen Nachbarn (Winter) wurde dieser neue Standort für den Ersatzbau gewählt. Die baufällige alte Hofstelle im Nord-West-Eck des Grundstückes wird abgebrochen und an ihre Stelle kommt dann die sich im Süd-West-Eck befindliche Halle.

Der geplante Ersatzbau mißt 11,20 m x 20,36 m und hat eine Wandhöhe von 5,50 m. Die Größe des geplanten Ersatzbaues weicht etwas vom genehmigten Vorbescheid ab. Im östlichen Teil des Ersatzbaues ist der Wohnteil mit Einliegerwohnung vorgesehen. Im westlichen Teil dieses Baues ist der Wirtschaftsteil für die Landwirtschaft angesiedelt. Die Garagen werden im südlichen Teil des Ersatzbaues errichtet.

Stadtrat Schechner erklärte, daß er nichts gegen das geplante Bauvorhaben habe. Er wies aber darauf hin, daß es zwischen dem Antragsteller und den betroffenen Landwirten (Mauermeier, Schechner usw.) hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeit zu den östlich vom Grundstück des Bauwerbers gelegenen Grundstücken noch keine Einigung gibt. Einen Weg im nördlichen Bereich des Grundstückes FINr. 2546, Gmkg. Oberndorf, halte er von den in der TA-Sitzung am 21.10.97 angesprochenen Lösungen für die vernünftigste.

Bgm. Brilmayer erläuterte dem Ausschuß die von Herrn Schechner angesprochene Angelegenheit, über die bereits in der TA-Sitzung am 21.10.97 gesprochen wurde. Abschließend erklärte er, daß die Angelegenheit in der nächsten Zeit gemeinsam unter Beteiligung aller Betroffenen und im Beisein von ihm erörtert wird. Eine entsprechende Einladung werden alle Betroffenen von ihm in nächster Zeit erhalten.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 8 : 0 Stimmen dem Bauantrag zuzustimmen. Bürgermeister Brilmayer wird beauftragt, die von Herrn StR Schechner angesprochene Angelegenheit mit allen Betroffenen gemeinsam zu besprechen.

Stadtrat Schechner beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluß.

Lfd.-Nr. 10

Stadt Ebersberg;
Nutzungsänderung für das Cafe im Bürgerhaus

öffentlich

Die Verwaltung wurde am 28.10.97 davon in Kenntnis gesetzt, daß es Probleme bei der gaststättenrechtlichen Genehmigung, die Herr Hasselt (Pächter des Jugendcafes und der Weinstube) beantragt hat, gebe.

Das Bauamt des Landratsamt Ebersberg, Herr Kraus, teilte auf Anfrage der Verwaltung mit, daß nach seiner Kenntnis der Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung von der baurechtlichen Genehmigung abweiche.

Die Nachforschung über den genauen Inhalt der beantragten gaststättenrechtlichen Erlaubnis ergab, daß Herr Hasselt eine Genehmigung für eine Schank- und Speisewirtschaft mit regelmäßigen Musikaufführungen und gelegentlichen Tanzveranstaltungen beantragt habe.

Bei einer Überprüfung der Baugenehmigung wurde festgestellt, daß eine Tanzfläche in den Plänen nicht eingezeichnet ist. Auch die Baubeschreibung enthält keinerlei Hinweis auf diese Nutzung. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Nutzung als Tanzlokal baurechtlich nicht beantragt wurde. Ein Antrag auf Nutzungsänderung ist daher wohl erforderlich, da bei Überprüfung der derzeit für das o.g. Anwesen gültigen Baugenehmigung festgestellt wurde, daß in den Plänen nur eine Schank- und Speisewirtschaft mit demontabler Szenenfläche (Bühne) eingezeichnet ist.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte weiter, daß die vorher angesprochene neue Nutzung vom Bebauungsplan Nr. 88 gedeckt und auch im Sinne der Stadt sei. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn durch Schallemissionen, die von dieser Nutzung ausgehen können, halte sich wohl in Grenzen. Eine genaue Prüfung dieser Angelegenheit erfolgt aber durch das Landratsamt.

Nach eingehender Beratung befürwortete der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen den Antrag auf Nutzungsänderung.

Bgm. Brilmayer berichtete, daß das Cafe von allen Schichten aus der Bevölkerung gut angenommen wird. In der Weinstube müsse man noch einiges tun.

Stadträtin Platzer bat um Auskunft, ob die derzeit im Innenhofbereich vor dem Bürgerhaus parkenden Autos dort auf Dauer bleiben bzw. wie die Pläne der Stadt zur Gestaltung dieses Innenhofes aussehen.

Bürgermeister Brilmayer erwiderte darauf, daß derzeit mit den anderen Besitzern des Innenhofes Gespräche laufen, wie die Nutzung bzw. Gestaltung dieses Hofes einmal aussehen könnte. Bis zum Abschluß dieser Gespräche und evtl. bis zur Umgestaltung dieses Hofes wird man wohl das Parken in diesem Bereich dulden, auch wenn derzeit schon am Volksfestplatz genügend Parkplätze vorhanden wären.

Abschließend meinte er, daß der Parkplatz am Volksfestplatz besser durch die Besucher des Bürgerhauses angenommen wird, wenn im Bereich des Bürgerhauses ein Schild mit der Aufschrift „Parkplatz am Volksfestplatz mit Entfernungs- oder Minutenangabe“ aufgestellt würde.

Lfd.-Nr. 11

Vorplatzgestaltung bei den Neubauten [REDACTED], Heinrich-Vogl-Straße
öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Arbeiten am Vorplatz vor den Anwesen Heinrich-Vogl-Straße 6 und 8 (Stangl/Zengerle) vorerst abgeschlossen sind.

Frau Zengerle möchte nun vor ihrem Neubau im Bereich des Vorplatzes Parkplätze anlegen. Bisher wurde ihr östlich ihres Neubaus ein Längsparkplatz genehmigt. Nun möchte sie im vorgenannten Bereich drei Schrägparkplätze anlegen. Da dieser Vorplatz zum Großteil der Stadt gehört, bittet sie hierzu um Zustimmung.

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete weiter, daß die Verwaltung in vorgenannter Angelegenheit Herrn Ziegler (Landratsamt Ebersberg) und Herrn Milius (Polizeinspektion Ebersberg) gehört hat. Die Verwaltung und die Herren meinten hierzu, daß statt der gewünschten Schrägparkplätze aus Sicherheitsgründen vorallem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Senioren, Kinder bis 10 Jahren mit Fahrrädern) besser Längsparkplätze westlich der Bundesstraße angelegt werden sollten. Auch müßten dann die Autofahrer nicht rückwärts in die starkbefahrene B 304 einfahren. Unfälle könnten so von vornherein vermieden werden.

Er erklärte weiter, daß die Verwaltung die Anlegung der zwei Längsparkplätze mit Frau Zengerle und dem Besitzer des benachbarten Bäckerbetriebes, Herrn Freundl, vor Ort besprochen habe. Frau Zengerle und Herr Freundl waren mit der Anlegung von zwei Längsparkplätze westlich der B 304 einverstanden. Herr Freundl bat nur darum, daß erst ab der Mitte des Pflanztroges die Markierung für die Längsparkplätze beginnt.

Stadtbaumeister Wiedeck fand, daß östlich des Neubaus Zengerle einige Pflanztröge vorläufig zur Unterbindung von Schrägparkern aufgestellt werden sollten. Später könnte man die Tröge wieder entfernen und dafür eine Pflanzinsel entstehen lassen. Ein ausreichender Bereich für Fußgänger usw. bleibt trotzdem vorhanden. Von Frau Zengerle wurde die Aufstellung der Tröge bereits zugesagt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde darauf aufmerksam gemacht, daß viele Kunden der Hypobank, des Reisebüros Binder usw. sich scheuen in den Hinterhof zu fahren, wo die Stellplätze für die beiden Neubauten sind. Es sollte daher ein entsprechendes Hinweisschild mit der Aufschrift „Kundenparkplätze 20 m“ an geeigneter Stelle angebracht werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Ein- bzw. Ausfahrt für die Anwesen Zengerle /Stangl /Birkmaier zwischen den Längsparkplätzen und der dort bestehenden Mauer so breit sein muß, daß Fahrzeuge ohne größere Probleme rein- und rausfahren können. Die Angelegenheit sollte vor Markierung der Längsparkplätze noch mit dem Straßenbauamt München besprochen werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen der Markierung von zwei Längsparkplätzen westlich der B 304 zuzustimmen. Das vom Ausschuß angesprochen Hinweisschild ist von den Bauherrn der Neubauten anzubringen.

Lfd.-Nr. 12

Benennung eines örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten öffentlich

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuß davon, daß die Verwaltung bei Durchsicht ihrer Akten darauf gestoßen sei, daß die Stadt einen neuen örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten benennen muß. Seit 1992 war Herr Reinhard Brilmayer dieser Beauftragte. Seit 01.04.97 ist Herr Reinhard Brilmayer nicht mehr bei der Stadt Ebersberg beschäftigt.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den TA weiter, daß in einer Bürgermeisterdienstbesprechung Anfang 1992 die Pflicht der Gemeinden angesprochen wurde, einen sog. örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten zu benennen. Nachdem in der Bauabteilung günstige personelle Voraussetzungen dafür gegeben sind und dies auch in den Aufgabenbereich der Bauabteilung fällt, schlug er vor, Frau Prigo zur örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten zu benennen. Aufgaben seien unter anderem die Verkehrsverhältnisse zu beobachten, Vorschläge für Verbesserungen auszuarbeiten und als Ansprechpartner für die Verkehrsteilnehmer zur Verfügung zu stehen.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, Frau Prigo zur örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten zu benennen.

Lfd.-Nr. 13

Verschiedenes

öffentlich

Erlaß einer Außenbereichssatzung im nördlichen Teil v. Traxl

Bgm. Brilmayer unterrichtete die Mitglieder des Technischen Ausschuß davon, daß mit den betroffenen Anliegern am 08.10.97 eine Besprechung stattgefunden hat. In dieser Besprechung wurde den Anliegern die Außenbereichssatzung erläutert und sie wurden auch über die notwendigen vertraglichen Regelungen, wie diese in Rinding erfolgten, unterrichtet.

Während dieser Besprechung wurde bereits deutlich, daß nur ein Anlieger am Erlaß der Außenbereichssatzung interessiert ist. Aus rechtlichen Gründen erscheint der Erlaß einer Außenbereichssatzung für ein Grundstück zweifelhaft.

Bis dato hat sich kein weiterer Anlieger gemeldet und gebeten, doch noch eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

Bgm. Brilmayer schlug vor, daß der Erlaß der Außenbereichssatzung für den o.g. Bereich derzeit nicht weiter verfolgt werden sollte, da im Moment wohl kein Interesse von seiten der Anlieger bestehe. Falls einmal mehr Interesse bestehe, kann man diese Angelegenheit ja wieder aufnehmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technischen Ausschuß wie von Bürgermeister Brilmayer vorgeschlagen zu verfahren.

Erlaß einer Außenbereichssatzung für Hörmannsdorf

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuß davon, mit den Bewohner und Hauseigentümer von Hörmannsdorf am 21.07.97 eine Besprechung stattgefunden hat. In dieser Anliegerversammlung wurde über die Errichtung des städtischen Bauhofes, die Kanalisierung und die Außenbereichssatzung usw. gesprochen. Zum Thema „Außenbereichssatzung“ gab es bis dato wenig Rückmeldungen.

Erlaß einer Außenbereichssatzung für Ruhensdorf

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuß davon, daß mit den Anliegern von Ruhensdorf am 05.08.97 eine Besprechung stattgefunden hat. In dieser Besprechung wurde den Anliegern die Außenbereichssatzung und deren möglicher Umgriff erläutert. Die Anlieger wurden auch über die notwendigen vertraglichen Regelungen, wie diese in Rinding erfolgten, unterrichtet. Er berichtete weiter, daß ein Großteil der Anlieger grundsätzlich die Außenbereichssatzung sowie den Abschluß eines entsprechenden Vertrages befürworteten. In dieser Besprechung äußerten die Anlieger auch Erweiterungswünsche, die nun gemeinsam mit dem Landratsamt geprüft werden. Von Zeit zu Zeit kommen Anlieger aus Ruhensdorf und tragen ihre Vorstellungen vor.

Baugebiet Friedenseiche IV;
Einfahrtsverbot für Baufahrzeuge an der Ecke Floßmannstraße / Böhmerwaldstraße;
hier: Antrag eines Anliegers aus der Böhmerwaldstraße vom 04.11.97

Ein Anlieger aus der Böhmerwaldstraße möchte, daß die Stadt an der Ecke Floßmannstraße / Böhmerwaldstraße das Zeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) aufstellt. Er begründet seinen Antrag damit, daß die Baustellenfahrzeuge mit voller Geschwindigkeit und ohne Rücksicht auf die Anlieger die Böhmerwaldstraße nicht nur zum Abfahren aus dem Baugebiet „Friedenseiche IV“ nutzen, sondern auch als Einfahrt. Desweiteren beklagt er sich darüber, daß seine Kunden nicht mehr auf der Straße parken können und sich ständig bei ihm beschweren. Auch habe die Stadt keine Ausweichparkplätze zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung informierte die Mitglieder des Technischen Ausschusses davon, daß aufgrund der beengten Straßenverhältnisse in und um das Neubaugebiet die An- und Abfahrt mit Hinweisschildern wie folgt geregelt ist:

Die Anfahrt der Baustellenfahrzeuge soll nur über die Baldestr., Bgm.-Müller-Straße, Abt-Williram-Straße und die Baustraße nördlich der evang. Kirche erfolgen. Die Abfahrt der Baustellenfahrzeuge nur über die Böhmerwaldstr., Floßmannstr. und Pleininger Straße erfolgen.

Die Grundstücksbesitzer im Baugebiet Friedenseiche IV wurden von der Verwaltung vor Freigabe des Neubaugebietes mit Schreiben vom 11.09.97 und nocheinmal einige Zeit nach Freigabe mit Schreiben vom 13.10.97 über den vorgenannten Fahrweg informiert. Zusätzliche wurde Mitte Oktober 97 an die Lkw-Fahrer und Bauleiter ein Informationsblatt über den vorgenannten Fahrweg verteilt.

Von der Polizeiinspektion Ebersberg wurde der Verwaltung Anfang Oktober zugesichert, daß sie immer wieder im Rahmen ihres Streifendienstes den Bereich um das Neubaugebiet kontrollieren und u.a. auch bei den Lkw's Geschwindigkeitskontrollen durchführen wird. Laut Polizeiinspektion Ebersberg halten sich die Lkw's an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, von seiten der Polizei wurde bis dato keine Geschwindigkeitsüberschreitung durch Lkw's festgestellt.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses wurden von der Verwaltung darüber informiert, daß wohl ab und zu Lkw's auch über die Böhmerwaldstraße ins Baugebiet einfahren. Der städtische Mitarbeiter, Herr Paul, der in der Regel fast täglich im Neubaugebiet ist, versucht dies mit der Verteilung der vorgenannten Informationsblätter und mit Anreden der Lkw-Fahrer zu minimieren.

Die Verwaltung wies darauf hin, daß die Anordnung des vom Antragsteller gewünschten Zeichens 253 grundsätzlich möglich sei, aber auch mit Problemen verbunden sei. Ab dem Zeichen 253 kann zwar kein Baustellenfahrzeug mehr in die Böhmerwaldstraße einfahren, es kann aber auch kein Lieferant für Getränke, Tiefkühlkost, Heizöl, Möbel usw. einfahren. Von der Verwaltung müßten für diese Lieferanten dann Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO ausgestellt werden, da all die Lieferfahrzeuge i.d.R. mehr als 3,5 t haben.

Das vorgenannte Problem könnte man lösen, indem man zum Zeichen 253 das Zusatzzeichen 1052-35 (Gewichtsangabe 7,5 t) anordnet, dann dürften die Lieferanten für Getränke usw. bis zu 7,5 t wieder ohne Ausnahmegenehmigung fahren, nur die ganz schweren Baustellenfahrzeuge über 7,5 t könnten nicht mehr fahren.

Die Verwaltung machte den Ausschuß weiter darauf aufmerksam, daß die dieses Verbotsschild erst, wie vom Antragsteller gewünscht, ab der Ecke Floßmann-/Böhmerwaldstraße aufgestellt werden sollte, da dann zumindest der Lieferverkehr zu den im Stadtteil Friedenseiche angesiedelten Betrieben ohne Probleme fahren kann.

Falls das Verbotsschild z.B. bereits an der Ecke Pleininger-/Wildermuthstraße, aufgestellt wird, ist auch dieser Lieferverkehr dieser Beschränkung unterworfen.

Abschließend wies die Verwaltung den Ausschuß darauf hin, daß die Anordnung des gewünschten Verbotsschildes wohl eine gewisse Erleichterung für die Anlieger aus der Böhmerwaldstraße mit sich bringen wird, jedoch muß vom Ausschuß auch Nachfolgendes bedacht werden:

Die Verwaltung wird zwar bei Anordnung des Verbotsschildes durch den Ausschuß an der Ecke Pleininger-/Wildermuthstraße bereits eine Vorankündigung auf die Sperrung in der Böhmerwaldstraße aufstellen, dennoch werden manche Baustellenfahrzeuge weiterfahren. Das letzte Hinweisschild auf die Sperrung der Böhmerwaldstraße muß die Verwaltung im Bereich des Naturdenkmals „Friedenseiche“ aufstellen, damit die Lkw's nicht an der Ecke Floßmann-/Böhmerwaldstraße anfangen umzudrehen. Damit erfolgt die eigentliche Ableitung des Baustellenverkehrs im Bereich des Naturdenkmals „Friedenseiche“, das bedeutet, daß dieser Verkehr, über die Baldestraße in Richtung Osten, dann entweder über den nördlichen Teil der Candid-Huber-Straße bzw. über den nördlichen Teil der Bgm.-Müller-Straße zur Abt-Williram-Straße geschickt werden muß. Im Moment streifen die Baustellenfahrzeuge am Rande den Schulbereich, mit Aufstellung des Verbotsschildes müßten die Baustellenfahrzeuge dann mitten durch ihn hindurch. Dies wollte die Verwaltung unter allen Umständen vermeiden.

Bgm Brilmayer wies darauf hin, daß die Verwaltung in ihrem Vortrag keine Empfehlung für oder gegen die Anordnung des vom Antragsteller gewünschten Verbotsschildes abgeben wollte, sondern nur die Vor- und Nachteile aufzeigen, die eine Anordnung des Zeichens 253 dann mit sich bringt. Er erklärte weiter, daß die Verwaltung bereits im Rahmen der Vorbesprechung sich gegen die Aufstellung des Verbotsschildes ausgesprochen habe, da diese Sperrung mehr Nachteile als Vorteile bringt. Dennoch liege die Entscheidung nicht bei der Verwaltung sondern bei den Mitgliedern des Technischen Ausschusses.

Seitens der Verwaltung wird noch geprüft, welche Art von Gewerbe der Antragsteller in seinem Wohnhaus betreibt und welche Angaben er im Gewerbeamt und Bauamt der Stadt hierüber gemacht hat. Falls notwendig wird die Verwaltung die Angelegenheit weiterverfolgen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Lfd.-Nr. 14

öffentlich

Bekanntgaben:

a) Genehmigungsfreistellungsverfahren:

████████████████████
Doppelhaushälfte mit Garage, Ebrachstr. 52, Friedenseiche IV

b) Weiterleitung nach Geschäftsordnung

████████████████████
Anbringung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Münchener Str. 14

Isar-Amperwerke AG;

Werbeanlage auf dem Grundstück FINr. 576, Gmkg. Ebersberg, Gsprait 6

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 20.15 Uhr

Ebersberg, den 08.12.97

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Prigo
Schriftführer